



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**  
vom 02.05.2018

### Geschäftsführung FilmFernsehFonds Bayern

Am 11.04.2018 hat der Aufsichtsratsvorsitzende des FilmFernsehFonds (FFF) Bayern und Staatsminister für Digitales, Medien und Europa Georg Eisenreich mitgeteilt, dass die bisherige FFF-Geschäftsführerin kurzfristig zum 15.04.2018 in der Staatskanzlei die Leitung der neuen Abteilung Digitales und Medien übernehmen wird. Auf der Homepage des FFF ist zu lesen: „Über die Nachfolge in der FFF-Geschäftsführung wird zeitnah entschieden. Dem geplanten Personalwechsel muss noch die Gesellschafterversammlung des FFF Bayern zustimmen.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird über die Nachfolge entschieden?
2. Wann ist mit der Neubesetzung zu rechnen?
3. Wird der Geschäftsführerposten europaweit ausgeschrieben?
4. a) Gibt es eine Findungskommission?  
b) Wenn ja, wer gehört dieser Findungskommission an?

## Antwort

der Staatskanzlei  
vom 06.06.2018

### 1. Nach welchen Kriterien wird über die Nachfolge entschieden?

Der FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern), in dem neben dem Freistaat Bayern öffentlich-rechtliche und private Fernsehanstalten zusammenwirken, hat die Aufgabe, eine quantitativ und qualitativ hochwertige Film-, Fernseh- und Gamesförderung in Bayern durchzuführen.

Die Hauptaufgabe des FFF Bayern ist die Abwicklung dieser Förderung. Die fachlichen Entscheidungen darüber, welche Projekte gefördert werden, trifft in Bayern für beide Themengebiete ein mit Experten und Vertretern aller Gewerke besetzter Vergabeausschuss, den der Geschäftsführer leitet.

Die bayerische Förderung ist als kompetente und verlässliche Förderung bekannt. Das liegt daran, dass die Geschäftsführung mit Juristen besetzt wird, die Erfahrung im bayerischen Förder- und Haushaltsrecht sowie im Gesellschaftsrecht haben, einen medienpolitischen Hintergrund mitbringen sowie eine Affinität zum Medienstandort Bayern. Führungserfahrung ist ein weiteres Kriterium für die Leitung der Gesellschaft.

Weitere Kriterien ergeben sich aus den weiteren Aufgaben des FFF Bayern: Neben seiner Fördertätigkeit nimmt der FFF Bayern umfassende Beratungs- und Informations-tätigkeiten für die Film- und Fernsehbranche wahr. Die zahlreichen Aktivitäten im Bereich Presse, Information und Service haben zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der bayerischen Film- und Fernsehbranche herauszustellen und mit Publikationen, Websites und Veranstaltungen für Filme „Made in Bavaria“ im In- und Ausland zu werben.

Daraus folgt also als Voraussetzung auch für die Geschäftsführung eine Erfahrung im Umgang mit Presse und anderen Medien.

Schließlich unterstützt die Film Commission Bayern beim FFF Bayern in- und ausländische Produktionsfirmen bei Dreharbeiten in Bayern und vermittelt bei der Locationsuche und der Beschaffung von Drehgenehmigungen. Dies erfordert Kompetenz im Umgang mit in- und ausländischen Unternehmen.

Der FFF versteht sich auch als Service für die Filmbranche in Bayern – der Geschäftsführer soll diese Haltung verkörpern.

**2. Wann ist mit der Neubesetzung zu rechnen?**

Die Neubesetzung ist am 09.05.2018 mit Wirkung zum 15.05.2018 erfolgt.

**3. Wird der Geschäftsführerposten europaweit ausgeschrieben?**

Nein.

**4. a) Gibt es eine Findungskommission?**

Nein. Die Besetzung wird auf Vorschlag des Hauptgesellschafters mit den anderen Gesellschaftern abgestimmt.

**b) Wenn ja, wer gehört dieser Findungskommission an?**

Siehe Antwort auf Frage 4 a.